

Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.



Bescheinigung

als Nachweis des weiterbestehenden Bedürfnisses
gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WaffG i. V. m. § 58 Abs. 21 WaffG
und § 14 Abs. 5 WaffG

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum BDS-Ausweis-Nummer

.....
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

.....
Email Telefonnummer

Bedürfnisprüfung nach § 14 Abs. 4 WaffG (für erteilte Waffen nach § 14 Abs. 3 und Abs. 6 WaffG)

Hiermit wird bescheinigt, dass das genannte Mitglied in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung des Bedürfnisses den Schießsport im Verein

- mindestens einmal alle drei Monate*
- und/oder* mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraumes von jeweils zwölf Monaten*

mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe der folgenden Waffenkategorie

- Kurzwaffe*
- Langwaffe*

*Nichtzutreffendes bitte zwingend streichen!

betrieben hat.

Bedürfnisprüfung nach § 14 Abs. 5 WaffG (für erteilte Waffen nach § 14 Abs. 5 WaffG über das Grundkontingent hinaus)

- Der Antragsteller besitzt mehr als zwei mehrschüssige Kurzwaffen und/oder mehr als drei halbautomatische Langwaffen.

Die regelmäßige Teilnahme am Wettkampfsport mit mindestens einer Waffe je Waffenart aus dem Überkontingent wird bestätigt.

Ferner wird bestätigt, dass alle Waffen aus dem Überkontingent erforderlich waren, um weitere Disziplinen auszuüben oder an Wettkämpfen teilzunehmen.

Eine Auflistung der Überkontingentwaffen sowie entsprechende Wettkampfnachweise wurden glaubhaft vorgelegt.